

Anlage 2: Konzessionäre

Für Brandmeldeanlagen im Bereich der ILS-Hochfranken

Die Beantragung des BMA-Anschlusses erfolgt über die Inhaber der Konzession zur Aufschaltung der BMA zur zuständigen Erstalarmierungsstelle (ILS). Derzeit besitzen die Konzession:

**Siemens AG Tel. 0921/281-269 bzw. 0
Casselmannstr. 31
95448 Bayreuth**

sowie

**Bosch Sicherheitssysteme GmbH Tel. 089/250062005
Aufschaltung Brandmeldeanlagen SO/OPM6.1-Lz
Rosa-Luxemburg-Str. 16, 04103 Leipzig**

Die Anforderung der Vertragsunterlagen erfolgt formlos.

Der formlose Antrag zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage zur Integrierten Leitstelle Hochfranken ist rechtzeitig (mindestens 8 Wochen vor dem geplanten Aufschalttermin) schriftlich vom Betreiber der Brandmeldeanlage an den Konzessionär zu stellen.

Der Termin zur Aufschaltung und einer anschließenden Abnahme einer Übertragungseinrichtung zur Aufschaltung auf die Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen der Integrierten Leitstelle Hochfranken ist mindestens 2 Wochen vor der vorgesehenen Aufschaltung festzusetzen. Der Termin ist im Einzelnen durch den Konzessionär zu koordinieren.

Die Aufschaltung der Brandmeldeanlage muss durch je einen in „Anlage 1: Ansprechpartner der Brandschutzdienststellen“ genannten Vertreter der Brandschutzdienststelle, Vertreter des Konzessionärs und einen Vertreter der Integrierten Leitstelle Hochfranken erfolgen.

Für den Aufschaltungstermin werden durch den Konzessionär gesonderte Kosten in Rechnung gestellt, die über die Ansprechpartner des Konzessionärs zu erfragen sind.

Für den sicheren Aufbau und Betrieb sind insbesondere folgende Abstimmungen nötig:

- Platzbedarf für die ÜE
- Technische Voraussetzungen für den Betrieb der ÜE
- Verfahren bei Abschaltung / Störung / Revision der AÜA